

## **Dr. Gabriele Domschitz**

### **Persönliche Daten:**

Geboren 1959 in Wien  
verheiratet, keine Kinder

### **Ausbildung:**

1982 Doktorat der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

### **Berufliche Laufbahn:**

1983 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
Referentin in der Obersten Zivilluftfahrtbehörde  
Stellvertreterin des Abteilungsleiters Personal

1995 Austro Control GmbH  
1995 Stellvertreterin des Abteilungsleiter Personal  
1999 Leiterin des Bereichs Personal

2009 Vorstandsmitglied der Wiener Stadtwerke Holding AG  
Vorstandsbereich Personal, Wiener Linien,  
Wiener Lokalbahnen, Mobilität und Garagen

Zur Vorlage

an die am 30. April 2013 stattfindende  
25. ordentliche Hauptversammlung der  
Flughafen Wien Aktiengesellschaft

## Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit gemäß § 87 Abs. 2 AktG, dass

1. mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis meiner Befangenheit als Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft begründen könnten;
2. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Flughafen Wien Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen;
3. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Flughafen Wien Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

Schließlich erkläre ich im Hinblick auf § 87 Abs 2a Satz 3 AktG, dass ich nicht rechtskräftig wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt worden bin, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Wien, 26.3.2013  
Ort, Datum

  
Name